



Amtlicher Schulanzeiger

11

Würzburg, 26. Oktober 2020

144. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	439
Drittausschreibung einer Stelle als Schulsozialpädagogin/Schulsozialpädagoge an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg	439
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	441
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	445
Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2021	445
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern	446
Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2021	447
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	449
Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die Freistellung von Mitgliedern örtlicher Personalräte an staatlichen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen mit in der Regel weniger als 400 Beschäftigten	449
Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen)	449
Berichtigung	449
Änderung der Bekanntmachung über den Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“	450
Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)	450
NICHTAMTLICHER TEIL	451
Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters an der Julius Care Berufsfachschule für Pflege	451
MEDIENHINWEISE	452

Stellenausschreibungen

Drittausschreibung einer Stelle als Schulsozialpädagogin/Schulsozialpädagoge an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten **Stellen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m,w,d)** als Angehörige des Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen (m,w,d) umfasst die gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung. Dazu gehören beispielsweise die folgenden Arbeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Kurseinheiten für bestimmte Gruppen / Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen der Elternzusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, vor allem Schulpsychologen / Schulpsychologinnen und Beratungslehrkräften, sowie anderen schulischen und außerschulischen Ansprechpartnern wie z. B. Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung, Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Teilnahme an und Mitwirkung bei Schülerfahrten
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Als Formen und Methoden der Gruppenarbeit kommen zum Einsatz:

- Kurseinheiten zur Mobbing-, Gewalt- und Missbrauchsprävention (z. B. Antiaggressionstrainings, Mobbing-, Gewaltpräventions- und Streitschlichterprogramme), der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung
- Mitwirkung bei werteerziehenden Maßnahmen

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfanges gebeten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/20

Die hier angebotene Stelle ist als halbe Stelle (20,05 Stunden/Woche) für folgende Stammschule ausgeschrieben:

Berufsschule Miltenberg-Obernburg mit beiden Standorten,
weitere Einsatzschule: Fachoberschule / Berufsoberschule Obernburg

Ihre aussagekräftige Bewerbung, soll neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf und ggf. den Nachweis über Praktika enthalten.

Bewerbungen für den genannten Standort richten Sie bitte an die Regierung von Unterfranken unter folgender Adresse:

Regierung von Unterfranken
Sachgebiet 42.1
Herr Leitender Regierungsschuldirektor
Uwe-Marc Lochner
Peterplatz 9
97070 Würzburg
uwe-marc.lochner@reg-ufr.bayern.de

Bewerbungsschluss ist der 11.11.2020

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/20

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Theilheim (7966) Reisgrube 17 97288 Theilheim Tel.: 09303/487 Fax: 09303/981314 eMail: info@grundschule.theilheim.de	Schülerzahl: 93 Klassenzahl: 4	WÜ-L	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - Mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) -

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/20

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Würzburg-Heuchelhof (7572) Römer Str. 1 97084 Würzburg Tel.: 0931/26080710 Fax: 0931/26080729 eMail: info@grundschule-heuchelhof.de	Schülerzahl: 371 Klassenzahl: 19	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- Mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)- Schulprofil Inklusion/gebundener Ganztags- und OGT/UNESCO-Projektschule und Deutschklassen
Mittelschule Gerolzhofen (7923) Lülsfelder Weg 6 97447 Gerolzhofen Tel.: 09382/8818 Fax: 09382/7969 eMail: verwaltung@mittelschule-gerolzhofen.de	Schülerzahl: 315 Klassenzahl: 15	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien. Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/20

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/20

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	06.11.2020
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	13.11.2020
bei der Regierung von Unterfranken:	19.11.2020

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2021

(Anträge bayerischer Grund- und Mittelschullehrkräfte, Fach- und Förderschullehrkräfte)

Das Versetzungsverfahren staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland wurde gem. KMS vom 28.10.2014 Nr. III.5-BP7021-4b.133 108 zum Schuljahr 2016/2017 geändert.

Bei Versetzungsanträgen von bayerischen Lehrkräften in andere Bundesländer (Weg-Versetzungen) erfolgen die Antragstellung sowie die Bearbeitung/Weiterleitung **komplett im Verfahren LTV-online**.

Bayerische Lehrkräfte stellen online ihren Versetzungsantrag auf der Homepage des Staatsministeriums unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

und dort beim Punkt "Online-Antragstellung".

Ein unterschriebener Ausdruck des online ausgefüllten Antrags muss über den Dienstweg bei der Regierung eingereicht werden. Das online-Verfahren wird am **31. Januar 2021** um 24:00 Uhr geschlossen. Eine Antragstellung ist danach nicht mehr möglich. Handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer LTV-202x-xxx) können nicht ins Verfahren einbezogen werden.

Die Versetzungsverhandlungen mit den anderen Bundesländern werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Versetzungsbewerberinnen und –bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken werden nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung unterrichtet.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. **Für eine Bewerbung in einem anderen Bundesland ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Unterfranken schriftlich zu beantragen.**

Weitere Informationen zum Lehreraustauschverfahren und zum Antragsverfahren stehen auf der Homepage des Staatsministeriums unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html> zur Verfügung.

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. September 2020, Az. III.3-BS7132-4b.84 150

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die eine Kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen Voraussetzungen für den Erwerb der „Missio Canonica“ entsprechen.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- 5 bis 10 Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- mündliche Abschlussprüfung (über 9 Lehrbriefe)
- ggf. Teilnahme an einem (erz-)diözesanen Gesprächskreis

Das Fernstudium beginnt am 15. April 2021. Die Regelstudienzeit erstreckt sich über 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2021.

Weitere Informationen stehen unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung oder können per E-Mail unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de eingeholt werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2020 Nr. 567)

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2021

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Oktober 2020, Az. IV.5-BS4051-PRA.79 622

1. Im Frühjahr 2021 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2020 (GVBl. S. 545), in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Frühjahr 2021 nur an der Akademie der bildenden Künste in Nürnberg statt.

2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich

vom 15. Februar 2021 bis 16. April 2021

statt.

3. Die praktischen Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich

vom 15. Februar 2021 bis 25. Juni 2021

statt.

4. Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der Zeit vom

19. April 2021 bis 25. Juni 2021

durchgeführt.

5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens

1. August 2020

persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung im Herbst 2020 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Frühjahr 2021 anmelden.

Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmer, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

Die Meldeformblätter sind ab dem 1. Juni 2020 nur online unter

<https://www.km.bayern.de/staatspruefung1.asp>

verfügbar. Als Anmeldung gilt ausschließlich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/20

6. Die in § 24 LPO I genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.
7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. August 2020 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts.

Liegen die Ergebnisse von Modulprüfungen des letzten Studienseesters zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung noch nicht vor, so ist auf Antrag eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung mit einem um 30 Leistungspunkte verringerten Gesamtstudienumfang möglich. Auf den entsprechenden Hinweis unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/meldung-zur-ersten-staatspruefung.html>

wird verwiesen.

8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmer wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I).
9. Teilnehmer an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.
10. Schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen sowie Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt behindert sind, aber unter einer dauerhaften Prüfungsbeeinträchtigung leiden, kann ein Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind bis spätestens 1. Dezember 2020 mit den entsprechenden Nachweisen an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.
11. Diese Bekanntmachung wird auch online unter

<https://www.km.bayern.de>

veröffentlicht.

12. Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2020 in Kraft. Mit Ablauf des 31. Oktober 2020 tritt die Bekanntmachung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2021 vom 16. April 2020 (BayMBl. Nr. 276) außer Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBl 2020 Nr. 592)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2035-K

Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die Freistellung von Mitgliedern örtlicher Personalräte an staatlichen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen mit in der Regel weniger als 400 Beschäftigten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. September 2020, Az. II.5-5 P4008-6.23 053

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2020 Nr. 556)

2230.1.1.0-K

Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen)

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 2. Oktober 2020, Az. II.1-BS4363.0/210/4

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2020 Nr. 564)

2230.1.1.0-K

Berichtigung

Die Bekanntmachung zum Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) vom 2. Oktober 2020 (BayMBI. Nr. 564) wird wie folgt berichtigt:

In Satz 1 wird die Angabe „16“ durch die Angabe „18“ und die Angabe „6“ jeweils durch die Angabe „7“ ersetzt.

(BayMBI. 2020 Nr. 565)

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Oktober 2020, Az. VI.5-BS9202-8-7a.92 842

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI 2020 Nr. 593)

2230.1.1.1.2.4-K

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Oktober 2020, Az. I.5-BS4400.27/325/133

(BayMBI 2020 Nr. 596)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freierwerbende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters an der Julius Care Berufsfachschule für Pflege

Für unsere Julius Care Berufsfachschulen für Pflege suchen wir zum 01.03.2021 in Vollzeit mit 40,1 Std/Woche **eine Schulleitung (m/w/d)**

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Führungsfunktion in den Handlungsfeldern Personalführung und Personalentwicklung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Ressourcensteuerung sowie Außendarstellung
- Verantwortung für die pädagogische und administrative Organisation der Schule
- Sie entwickeln pädagogische Angebote sowie das Qualitätsmanagement weiter
- Übernahme von Akquiseaufgaben, z.B. Messebesuche, Informationsveranstaltungen und Bewerbungsgespräche zur Gewinnung geeigneter Bewerber (m/w/d) für die Ausbildung
- Unterrichtstätigkeit
- sowie eine enge Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern

Ihr Profil:

- abgeschlossenes pädagogisches Diplom- oder Master-Studium (Medizinpädagogik, Pflegepädagogik)
- Erfahrungen in einer schulischen Leitungsfunktion und Berufserfahrung als Pflegelehrkraft
- die Befähigung und Bereitschaft zur Mitarbeiterführung mit hoher Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz

Unser Angebot:

- eine interessante, anspruchsvolle Leitungsfunktion in einem gesunden und agilen Traditionsunternehmen und einem motivierten Team
- ein breites, eigenverantwortliches Arbeitsfeld mit Gestaltungsspielraum
- Vergütung nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) inkl. betrieblicher Altersversorgung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten der Kleinkinderbetreuung über eine Kinderkrippe auf dem Stiftungsgelände
- Arbeitsplatz in der Innenstadt mit sehr guter Verkehrsanbindung, Parkmöglichkeiten auf dem Stiftungsgelände sowie die Möglichkeit, das vergünstigte Jobticket über die WVV zu nutzen

Wir freuen uns auf Ihre ausführliche Bewerbung bis **16.11.2020** über unser Bewerberportal unter www.juliusspital.de/juliusspital-karriere/stellenportal oder per Post an Stiftung Juliusspital Würzburg, Stabstelle Personal, Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg.

Für erste Fragen steht Ihnen die aktuelle Stelleninhaberin und zukünftig verantwortliche Geschäftsereichsleiterin, Frau Hübscher, unter der Rufnummer 0931/393-1190 gerne zur Verfügung.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 10/2020)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Digitale Bildung (Prof. Dr. Nida-Rümelin/Prof. Dr. Zierer) – „Distanzlernen“ (Paede) – Bildungsgerechtigkeit – Digitalisierung – Schule in der Migrationsgesellschaft (Dr. Hörmann) – Mediendidaktik in der Grundschule (Dr. Hoffmann-Erz) – Fallen für Lehrpersonen mit schwierigen Klassensituationen (Eichhorn) – „Reading-While-Listening“ (Ege/Dr. Ebert/Jossberger/Prof. Dr. Lenhard) – Blick über den Zaun: Digitales Lernen an beruflichen Schulen wirksam gestalten (Prof. Dr. Gerholz/Ciolek/Wagner) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 10/2020)

Impulse für kreativen Unterricht

„Ein netter Kerl“ von Gabriele Wohmann (Vatter-Wittl) – Verwahrlosung (Freund) – Flächeninhalt und Umfang von Figuren berechnen (Hartl) – The Elves and the Shoemaker (Geitner) – Schulsozialarbeit (Freund) – Der Regenbogen (Leuchtenmüller) – Reanimation und Erste Hilfe (Wegner/Dumcke/Peperkorn) – Die Welt erkunden (Bauer) – Mediation an Schulen (Iser) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 29. Lieferung, Stand: 15. September 2020, Art.-Nr. 06141029, 161,90 €

Herausgegeben von

Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Der LehrplanPLUS konkretisiert anhand zahlreicher Belegstellen die Rolle und das Profil der professionellen Lehrkraft und ihre Bedeutung für erfolgreiches Lernen und persönliches Wachsen der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Prof. Stefan Seitz und Dr. Petra Hiebl nehmen aktuelle und lange tradierte Begriffe wie „Haltung“, „Vorbild“, „Autorität“, „Lehrerpersönlichkeit“, „Innovator“ u.v.m. genauer in den Blick in ihrer Aussagekraft für „guten Unterricht“ und erfolgreiche Erziehungsarbeit auf der Basis des gültigen Lehrplans.

Darüber hinaus findet sich in dieser Lieferung ein besonderes „Bonbon“: Die erst kürzlich in den Ruhestand verabschiedete langjährige Leiterin des ISB, Dr. Karin Oechslein, führte ein hoch aktuelles Interview mit Frau Prof. Münch, Direktorin der Akademie für politische Bildung in Tutzing. In diesem Interview verbinden die beiden Gesprächspartnerinnen mit analytischem und prognostischem Blick sensibel und komplex gesellschaftliche Herausforderungen und mögliche Antworten der Schule exemplarisch an hoch aktuellen Themen. Wir wünschen viele anregende Lesemomente!

Zeitgemäß und zukunftsorientiert zeigen sich auch die Ausführungen von Dr. Petra Hiebl und Jeanette Heißler. Das Autorinnen-Team stellt den „Dialogischen Mathematikunterricht“ und seine vielfältigen Potenziale vor.

Lassen Sie sich davon ebenso anregen und inspirieren wie von den interdisziplinären Zugängen zur Musik, die Prof. Magnus Gaul in seinem alltagsorientierten musikdidaktischen Ansatz freilegt.!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen weiterhin vorsichtigen, aber stets freudigen Schuljahresbeginn!

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 10. Lieferung, Stand: 15. Oktober 2020, Art.-Nr. 07149010, 112,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Stefan Seitz, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
Dr. Petra Hiebl, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
Roland Dörfler, Rektor i. R.

Schulische Qualität lässt sich niemals ohne eine professionelle und kompetente Lehrerschaft herstellen, auch wenn es ergänzend hierzu adäquater Rahmenbedingungen und begünstigender struktureller Voraussetzungen bedarf, um das Potenzial der einzelnen Lehrkraft optimal abzurufen. Immer basiert der „gute“ Unterricht letztlich auf dem „idealen“ Handeln der einzelnen Lehrkraft vor dem Hintergrund der je spezifischen Schülerschaft einer Klasse – mit der Folge, dass dieses Ideal völlig unterschiedlich aussehen kann. Der Kommentar „Die Rolle der Lehrkraft für Lern- und Unterrichtserfolg“ von Stefan Seitz und Petra Hiebl skizziert die berufliche Rollenvorstellung der Lehrkraft für die Qualität von Unterricht und Schule im Allgemeinen wie auch für die Einzelschule „als pädagogische Handlungseinheit“ vor Ort im Speziellen. Hierfür wird der Begriff der „Lehrerpersönlichkeit“ in seinen unterschiedlichen Dimensionen und Ausprägungen nachgezeichnet und die Rolle der Lehrkraft für den Lernerfolg der Schüler*innen beleuchtet, um hieraus das Bild der Lehrkraft als „Innovator*in von Schule“ zu generieren.

Im zweiten Beitrag der Aktualisierungslieferung steht „Evaluation als Medium schulischer Qualitätskontrolle“ im Zentrum der Ausführungen von Stefan Seitz und Petra Hiebl. Evaluation hat mittlerweile in unseren Schulen einen festen Stellenwert erhalten und trägt gleichermaßen dazu bei, die eigenen Stärken auszubauen wie auch auf eigene Schwächen aufmerksam zu werden. Dabei ergänzen sich im Idealfall Formen der externen sowie der internen Evaluation, die Schule aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Neben der Rechenschaftslegung nach außen dient Evaluation dementsprechend auch der organisatorischen Erneuerung und Weiterentwicklung der einzelnen Schule, um sowohl die innerschulischen Prozesse zu optimieren als auch bestimmten Qualitätsstandards im Kontext eines „guten Unterrichts“ gerecht zu werden. Entscheidend ist hier die Wahrung zentraler Evaluationsstandards und Verfahrenskriterien, wozu auch die sinnvolle Gestaltung des jeweiligen Evaluationsablaufs zählt.

Der dritte Beitrag führt ins Fach Englisch und wirft einen Blick auf Leistungsmessung im kompetenzorientierten Englischunterricht. Jürgen Koch betont, dass die Kompetenzorientierung weitreichende Konsequenzen auf das konkrete unterrichtliche Design von Englischunterricht hat sowie darauf basierend auch auf die Leistungsmessung. Der Kommentar zeigt, wie sich auch die Leistungsmessung im Englischunterricht in diesem zeitgemäßen fachdidaktischen Konzept darstellen und entwickeln kann.

Der letzte Beitrag von Roland Dörfler beschäftigt sich schließlich höchst aktuell mit der derzeitigen Schulsituation in Corona-Zeiten. Hierbei wird propagiert, dass Homeschooling weitaus mehr ist als ein bloß reproduktives Lernen zu Hause – ohne Kompetenzorientierung. Vielmehr geht es um vielfältige und lernfördernde IT-basierte Unterrichtsangebote. Der Beitrag stellt im Sinne einer Ideensammlung diverse Angebote für alle Beteiligten (Lehrkräfte, Schüler und Eltern) vor, damit sich diese künftig leichter tun bei der Nutzung und Umsetzung digitaler Kommunikationswege und -quellen.

Schulrecht

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 87, 1. August 2020, Art.-Nr. 66288087, 116,90 €

Herausgegeben von

Maximilian Pangerl, Ministerialrat, **Claus Pommer**, Ministerialrat, **Eva Maria Schwab**, Ministerialrätin, **Dr. Gisela Stückl**, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen des Leistungslaufbahngesetzes, des Bayerischen Besoldungsgesetzes, der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung sowie der Zuständigkeitsverordnung KM. Die Zuständigkeiten für den Arbeitnehmerbereich wurden ebenso teilweise neu geregelt. Enthalten ist auch die KMBek zu Anrechnungstunden und Stundenermäßigungen für Lehrkräfte an Gymnasien. Die Kommentierungen zu § 23 und § 27 LDO wurden überarbeitet.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. September 2020, Aktualisierungslieferung Nr. 248, Art.-Nr. 66190248, 95,67 €

die Tätigkeit des bayerischen Gesetzgebers führt zur Aktualisierung des BayBesG und des Bayerischen Versorgungsrücklagengesetz. Auf neuesten Stand gebracht hat Frau Verleger die Einführung in das – leider gelegentlich streitanfällige – Personalvertretungsrecht, Dr. Pflaum den wichtigen § 47 BeamStG (Nichterfüllung von Pflichten) und Dr. Kathke Art. 111 BayBG (Automatisierte Verarbeitung und Nutzung von Personalaktendaten), der insbesondere bei der Beihilfebearbeitung hohe praktische Bedeutung gewinnt. Weitere wichtige Überarbeitungen finden sich vor allem im LlbG von Dr. Kathke mit Art. 16 (Übertragung höherwertiger Dienstposten), in dessen Rahmen konzentriert die wesentlichen Rechtsfragen zur Auswahl unter verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern behandelt werden, sowie von Herrn Holzner mit Art. 67 (Verordnungsermächtigung), der die Richtlinie (EU) 2018/958 rechtzeitig umsetzt und Art. 68 (Ausnahmen, Verordnungsermächtigung). Die Kommentierung der UrIMV wird weiter ergänzt von Herrn Speckbacher mit § 18 (Widerruf und Rücknahme der Genehmigung).

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. Oktober 2020, Aktualisierungslieferung Nr. 249, Art.-Nr. 66190249, 64,65 €

im Vordergrund der aktuellen Lieferung steht die Aktualisierung des Leistungslaufbahngesetzes durch den Unterzeichner in Hinblick auf die Beschränkungen der Corona-Pandemie. Mit dem Gesetz zur Anpassung leistungslaufbahnrechtlicher Regelungen an die Notwendigkeit in der Corona-Pandemie (LCAG) vom 24.07.2020 (BayGVBl 2020 S. 368) wurde ein neuer Art. 70a eingefügt, der ausführlich kommentiert wird. Er enthält eine Vielzahl von Ausnahmemöglichkeiten, die auf die Corona bedingten Einschränkungen in der Ausbildung zu reagieren erlauben. Ebenso sieht er Reaktionsmöglichkeiten vor, wenn die Modulare Qualifizierung oder Beurteilungsverfahren aufgrund der Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden können. Soweit aufgrund des Art. 70a angezeigt, konnte in einer von anderen Kommentierungen (Art. 22, 24, 56, 62 LlbG) bereits auf die Ausnahmemöglichkeiten hingewiesen werden.

Überarbeitet wurden auch von Dr. Pflaum §§ 16 und 18 BeamtStG sowie Art. 17 LlbG vom Unterzeichner. Neu aufgenommen wurden die Erläuterungen von Frau Engert zum § 11, 12 und 13 BayUrIMV. Des weiteren wurde das BayBeamtVG aktualisiert.

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: September 2020, Aktualisierungslieferung Nr. 231, Art.-Nr. 66243231, 142,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Die Lieferung enthält den neuesten Stand:

- des BayEUG
- der Bayerischen Schulordnung (BaySchO)
- der Mittelschulordnung (MSO)
- der Gymnasialordnung (GSO)
- der Realschulordnung (RSO)

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 109. Ergänzungslieferung, 230 Seiten,
Stand: 1. September 2020, , Art.Nr. 1834-109

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Bayerische Schulordnung (BaySchO)
- Mittelschulordnung (MSO)
- Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG)
- Digitale Schülerzeitungen (KMS vom 21. Juli 2020)
- Hausunterrichtsverordnung (HUnterrV)
- Lehramtsprüfungsordnung II (LPOII)
- Leistungslaufbahngesetz (LibG)
- Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte (AZKoV)

Darüber hinaus werden weitere Vorschriften sowie die Schnell-,Gesamtinhalts- und KMS-Übersicht samt Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Schulverwaltung

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 42,
01. September 2020, Art.-Nr. 66292042, 97,90 €

Bearbeitet von **Horst Gehringer**, Diplom-Archivar (FH)
Archivoberrat, Leiter des Staatsarchivs Bamberg

Diese Lieferung beinhaltet u. a.:

- Schadenserfassung im Kommunalarchiv – Vorgehensweisen und Handlungsempfehlungen (neu)
- Realschulordnung (RSO)
- Fachoher- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO)
- Mittelschulordnung (MSO)
- Gymnasialschulordnung (GSO)
- Fachakademieordnung (FakO)
- Schulordnung (BaySchO)
- Lehrerdienstordnung (LDO)
- Gemeindeordnung (GO)
- Bayerisches Beamtenengesetz (BayBG)
- Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
- Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes

Aktenplan für Registraturen der Schulen in Bayern

Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B, ausführliches Stichwort-Abc der Aktenbe- treffe und Aktenplanstellen

Bearbeitet von: **Dipl.-Archivar (FH) Horst Gehringer**
Direktor des Stadtarchivs Bamberg

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 20. Ausgabe, Sep-
tember 2020, Rechtsstand: 1. September 2020, Art.-Nr. 67189020, ISBN 978-3-556-00954-3, 83,36 €

Grundlage einer effektiven Schulverwaltung ist eine gut funktionierende Schriftgutverwaltung. Die Ak-
tenpläne für die Schulverwaltung geben hierzu vielfältige Hilfestellungen. In diesem Werk sind Akten-
pläne A und B enthalten, zu beachtende Vorschriften bei der Schriftgutablage und wertvolle Anleitun-
gen und Hinweise. Die CD-ROM bietet Ihnen die Vorteile eines elektronischen Produkts, wie zum Bei-
spiel Suchfunktionen, einfache Navigation durch die Texte durch Verlinkungen, die Möglichkeit, Noti-
zen und Lesezeichen einzufügen, Kopier- und Druckfunktionen u. v. m.

Sonstiges

A h I Kati

Elterngespräche konstruktiv führen. Systemisches Handwerkszeug.

Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. 1. Auflage 2019. 176 Seiten. Broschur, ISBN: 978-3-525-70274-1,
18,00 €

Gespräche mit Eltern sind im pädagogischen Kontext nicht immer einfach, um so mehr, wenn es um
heikle Themen geht. Gerade dann bedarf es einer sensiblen, professionellen Gesprächsführung.

Das vorliegende Buch bietet hierfür einen praktikablen Ansatz, der sich an den bewährten Methoden
systemischer Gesprächspraktiken orientiert und diese für den pädagogischen Bereich adaptiert.

Die Verfasserin, selbst Schulleiterin und pädagogische Beraterin und damit praxiserprobt, erläutert in
ihrem Einstiegskapitel zunächst die Grundlagen systemischen Denkens und Handelns sowie Möglich-
keiten, einfache Gespräche vorzubereiten und durchzuführen.

Im zweiten Teil geht es um „mittelschwere“ Gespräche“. Dabei finden neben lösungsorientierten Bau-
steinen auch Aspekte der Körpersprache und des Visualisierens von Gesprächen Beachtung.

Der dritte Teil widmet sich schließlich besonders kniffligen bzw. komplexen Gesprächsanlässen und
dem Umgang mit Eskalation in Konfliktsituationen.

Damit wird ein weiter Bogen gespannt und eine Fülle sinnvoller Methoden gut nachvollziehbar be-
schrieben.

Besonders erfreulich: In allen Kapiteln und Unterkapiteln finden sich konkrete Beispiele und Formulie-
rungshilfen. Diese unterstützen nicht nur die Nachvollziehbarkeit der theoretischen Grundlagen, son-
dern auch die direkte Umsetzbarkeit. Außerdem bieten sie Alternativen zu den eigenen Formulie-
rungsroutinen.

Die Autorin ermutigt somit nicht nur zu einem respektvollen und ressourcenorientierten Austausch
zum Wohle aller Beteiligten, sie zeigt auch, wie ein solcher ganz praktisch gehen könnte.

Insofern ist das Buch als ungemein hilfreiche Lektüre für alle im pädagogischen Kontext Tätigen emp-
fehlenswert.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de